



Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT; Zeitpunkt der Wirksamkeit

P141356

1. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes über die Behindertenhilfe (BHG) auf 1. Januar 2017 fest.

Begründung

Das Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) ist ein partnerschaftliches Gesetz mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Inkraftsetzung soll analog erfolgen und wurde entsprechend abgestimmt. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Gesetzes über die Behindertenhilfe (BHG) auf 1. Januar 2017 fest.

